

Organ für Bertretung ber Intereffen aller in graph. Runftanftalten, Buchbindereien, (und verwaudten Berufen) ber Bapier-, Tapeteuund Farbenbranche beichäftigten gelernten Arbeiter, Gulfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Erideint alle 14 Tage. Abannementopreis 75 Big. bierteligbelich. Bur die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Rebaftion u. Berlag: Riln, Palmftraße 14. Rebaftionsichluß: Montag-Abend.

Muzeigenpreis: die 4gelp. Petitzeile 20 Pfg. Für Mitglieder und in Berbandsangelegenheiten 10 Pfg Für Postbezug: Bostant Köln.

Befanntmachungen des Bentral-Borffandes.

Bir machen barauf aufmertfam, daß mit bem Ericheinen biefer Rummer ber 43. 2Bochenbeitrag fällig ift.

Die Begirfsleiter werden erfucht, ihre Bahlftellen, die noch nicht abgerechnet haben, zu mahnen. Belbjendungen und Martenbestellungen woffe man ftete birett an ben Bentraltaffierer Beter huppert, Roin-Rippes, Bartwichftr. 63, richten.

Bei allen Zusendungen an die Berbandsleitung wolle man stets den Absender vermerten.

In Strafburg i. Gif, murbe eine Rahlfteffe unferes Berbanbes gegrünbet.

In Buhl-Baben eine Bertrauensmannichaft. Mehrere Neugründungen stehen bevor.

Der Rentralborffand.

3. M.: hornbach.

Die bernfliche Ansbildung der Rollegen und der graphifde Berband.

Ja, mas foll benn bas wieber fein; mirb mancher Gewertichaftler ausrufen. Wie fonnen wir uns im Berbande um bie Ausbildung ber einzelnen Rollegen fümmern. Wir haben genug ju tun, die jo außerorbentlich fchlechten Berhaltnuffe in unserem Gewerbe auch nur etwas ju heben. Gewiß mein Freund. bu haft gang recht, nur du recht, aber gerade weil wir die Bebung unferes Standes im Huge haben, weil wir mit allen nur irgend möglichen Mitteln gur Erzielung eines Tarifes hinarbeiten, gerade barum find wir fo fehr an ber Ausbildung bes Gingelnen intereffiert. Bird doch jedem Rollegen, ber als Kommissionsmitglied bei Tarifvertragabichlüffen beteiligt ift, faft immer bas alte und leiber oft nur gu mahre Rlagelieb von ben Bringipalsvertretern vorgefungen : "Die jungen ausgelernten Behilfen verbienen bas gar nicht, für biefe fonnen feine Dinimallohne, ober nur gang geringe aufgeftellt werben, ba nur felten folche Gehilfen anzutreffen finb, die auch nur einigermaßen ben minimalften Anforderungen gerecht werben tonnen. Gewiß, oft mag ber Arbeitgeber nicht fo unrecht haben; aber eines vergeffen bie Derren Arbeitgeber immer bagu gu fegen und gwar: baf fie es find, bie die gutunftigen Gehilfen Go ausbilben, baß fie, nach ihrer aushilben. eigenen Musfprache, auch nicht ben minimalften Bohn verbienen und beanfpruchen tonnen. Dit Recht muß man barum bei jeber fich nur bietenben Belegenheit bie herrn Dleifter auf biefe fcmere Unterlaffungsfünde hinweifen. Dachte mir boch Dor turgem ein Innungsmeifter benfelben Ginwurf und vier Wochen barauf war fein von ihm felbft ausgebilbeter Lehrling nicht imftande, bas allereinfachte Gefellenftud fertig ju ftellen. Dander Meifter wird fagen; Die Gelegenheit mar geboten, ber junge Mann wollte nichts lernen, aber daß er schließlich mehr Laufbursche gewesen wie Lehrdies wird nur allzu oft vergeffen. Aber wer fur einigermaßen bie Mugen offen halt, ber muß

zugeben, bag hier vieles noch fehr im Argen liegt. Und wer ift wie immer ber leibenbe Teil? 2Bir, wir felbft find es in vielen Fallen, die bis ins hohe Alter darunter gu leiden haben, daß unfere Lehrmeifter ftatt uns an bie Arbeit ran gu laffen, uns als Ausläufer, Sandlanger gerichtia gefagt emigbraucht haben. Bas ergiebt fich nun aus biefer Situation. Buerft folgendes:

Jeder Rollege muß es fich gur Aufgabe machen, ben Lehrlingen foviel wie feine Arbeit es geftattet, benfelben lehrend zur Seite zu gehen. Sind es boch zufünftige Kollegen, ba tann es boch einem bentenben Berbanbler nicht gleichgültig fein, ob ber Lehrling mas lernt ober nicht. Rann ber Junggeselle etwas, hat er gut gelernt, fo brauchen wir nicht gu fürchten, in ihm einen Lobnbriider Im Gegenteil, auf Grund feiner erworbenen Renntniffe fann und mirb er mas beanspruchen. 3ch will bamit nicht gefagt haben, baß, wenn nun der junge Rollege etwas mehr als wie bis jest allgemein gelernt hat, num sich auss hohe Roß schwingt und glaubt, er hätte es nun erreicht. Im Gegenteil, je mehr man kann, desto mehr ftellt fich bas Bebürfnis ein, mehr zu lernen. Und somit ware ich am zweiten Puntre angelangt. Nämlich sich jede auch nur irgendwic bictende Gelegenheit zu benuten, um fich geschäftlich weiter gu fculen, fich weiter gu bilben. Ich möchte bier auch eine Dahnung an die alteren Rollegen einflechten. Bon biefen befommt man febr oft gu hören: "Alch, ich bin schon zu alt bagu." Rein, jum Bernen ift man nie zu alt. Mancher fagt fid) wohl, "ich habe es jest nicht notwendig, ich fann basselbe bod nicht verwerten, ich bin icon fo lange Jahre hier im Beschäft, da brauche ich folde Kenntuisse nicht, also warum umsonst noch Neues lernen". Dem möckte ich boch entgegen halten, daß man im beutigen Wirtschaftsleben mohl noch Lebensftellungen fennt, aber mit ber Ginfdräntung, Lebens ftellung mit 14tägiger Runbigung. Wie mancher Rollege glaubte fich fest im Sattel und boch mußte er bie bittere Erfahrung machen, baß feine langjährigen, treuen Dienstleiftungen oft nicht in Betracht gezogen wurden, wenn er fich einmal erlaubte, dum Stopfen ber vielen hungrigen Mäulchen babeim, um Bobnaufbefferung vorftellig ju merben, bann bieß es, "wenn es Ihnen bei uns nicht mehr gut genug ift, bann -- --," und ber Kollege liegt auf ber Es ift gut, wenn man auch andere Strake. Ameige in seinem Gewerbe tennt, die nicht allgemein verlangt merden. Wie fcmer ift es oft, in Betriebe mit ftreng geteilter Arbeit, ober in fogenannte Spegialbetriebe hinein gu tommen, wenn man nur über allgemein übliche Fachtenntniffe verfügt. Dariiber tonn mander Rollege ein Rlagelieb fingen. Darum heißt es: "Ob jung, ob alt, immer und überall bie Belegenheit benugen, feine Renntniffe gu bereichern." Oft ift auch ber Wille ba, aber es fehit an Belegenheit. hier ift es, wo manche Bahlftelle ein-In einer ber letten Rummern unseres Berbandes murbe auf die Fachschulen bingewiesen, gewiß recht lobenswert. Wer wollte bie hohen Berdienste abstreiten, bie sich bie Fachichulen im Intereffe unferes Bewerbes entlebigt

Aber wenige von unferen Rollegen burften in ber Lage fein, girfa 300 Mf. auf ber hoben Rante liegen gu haben, um einen Rurfus auf einer Fachfcule absolvieren ju fonnen. Da beißt es nun, Mittel und Wege zu suchen, um hier, wenn auch fein Gleiches, so boch in erwa einen Ersay zu schaffen. Es wäre bies in ber Errichtung eines Abend: ober Somitagsturfes. Da wird man in mancher Ortsverwaltung ob diefes Borfchlages febr fehr energisch mit bem Ropfe ichutteln und mit Gründen, die dagegen fprechen, nur ju rafch bei ber Sand fein. Ich möchte einige Gründe fofort vorweg inehmen. Die Koftenfrage ift wohl mit bie hemmenbste. Aber die Sache sieht sich schlimmer an, als sie in Wirklichkeit ift. Es würde in sehr vielen Fallen von Borteil fein, wenn bie Ortsverwaltungen, die foldjes ins Leben zu rufen beabfichtigen, fich mit ben fonfessionellen Bereinen in Berbindung fegen, um eventuell gemeinsam bas gu erreichen, was bem einzelnen nicht möglich ift. Ober, und was noch beffer ift, fich an die Stadtvermaltungen zu wenden, die mohl, wenn bie Beichichte entsprechend begründet, in vielen Rallen bereit find, einen Zuschuß und auch burch Ueber-laffung eines Schullotals die Sache du forbern, Die Lotalfrage ist oft wohl die brennendste. Ist diese gut Zufriedenheit gelöst, so regelt sich das andere bald von selbst. Ein Kollege wird doch wohl noch leicht auszutreiden sein, der die Kenntniffe und die Beit befigt, um ben Kurfus zu leiten. In wie und mas ber Rurfus bestehen foll, richtet fich gang nach ben örtlichen Berhällniffen. Sier fertige Borschläge zu machen, ift wohl nicht gut möglich. Man mußte sich zu sehr schon mit Einzelfragen beschäftigen und bas foll ber 3wed biefer Beilen boch nicht fein. Es follen nur allgemeine Binte für bie Rollegen und Ortsverwaltungen fein. Sucht boch unfer Berband bieje Frage mit gu lofen, indem er eine Fachbeilage herausgibt, hierin will und gibt er Anregung alten feinen. Mitgliebern. Lefe barum jeber Kollege fleißig und aufmertfam die Fachbeilage, genau fo eingehend wie das Berbandsorgan, dann wird auch diese Etappe in unserem Berband reiche Früchte tragen

"3d ferne nie aus." Dies molle jeber Rollege vor Mugen halten und in biefem Ginne gu hanbeln trachten. Dann wird jeber fich felbft bereichern und gur Gebung bes Stanbes beitragen.

Bo organifieren wir uns?

Wir haben in Br. 18 unseres Organs ben Kallegen ben Beweis erbracht, daß der Deutsche Buchbindere. Berband nicht auf bem Boben steht, ben eine Gemerkschaft einnehmen muß, wenn sie mbglicht alse Beweistangehörigen umsaffen will. Durch Tatsachen, die nicht wegzuseugnen sind, haben wir gesehen, wir durch bieje salsche Stellungnahme die Jutteressen wir derententellen der Gesantstollegenschaft Deutschlands schwer geschäbigt wurden. Ginen weiteren Beweis dafür bietet die Ausschaft wurden. Einen weiteren Beweis dafür bietet die Ausschlandses liebeitgeberschungverbandes für das deutsche Buchbinder-

gewerbe, alle Tarife, die in ber Zwifchenzeit abgeschloffen würden, mit bem Endermin 1. Juli 1911

würden, mit dem Subtermin 1. Juli 1913
abyuschilegen. Bei den vor turzem in Soln stattgefundenen Antiverdandlungen ist diese Offerte schon zum Ausdruck gedommen. In die Dei Offerte schon zum Ausdruck gedommen. In die Juli 1913 fallen. Die Kollegen in Coln waren aber hardbauer. Der Endbermin diede also auf den 1. Juli 1913 fallen. Die Kollegen in Coln waren aber charteriest genug, einmilitig zu erkäten, einen solchen Endstermin rundweg abzuschnen. Sie sigken nach singu, sie wirden Verlangen zu willsahren.

Der Deutsche Buchbinder-Kerbauh, der "Erzigken nals einem solchen Berlangen zu willsahren.

Der Deutsche Buchbinder-Kerbauh, der sich diesen Anterenin ist die ktroeitgeberschaft immer in der Voge, verneintliche libertriedene Forderungen hintanzuhatten und gegedenenfalls den Verband totoluten zu lassen. Wir dehaupten also nicht zwiel, wenn wir sogen, der Beutsche Buchbinder Berdand ist nicht mehr frei in seinen Suischießungen. Beit dehaupten also nicht zwiel, wenn wir sogen, der Beutsche Buchbinder Berdand ift nicht mehr frei eine seinen Saltsießungen. Werterlien Kollegenschaft.

Daß unsere sonlitzen Einrichtungen nicht hinter dem der beitsche Kollegenschaft.

Daß unsere sonlitzen Einrichtungen nicht hinter dem überslügeln, ist auch einwandfrei flargestellt.

Weber diese Feststellungen genägen an sich nach nicht, um den Kollegen mit zuten Gewissen den Neitritt zu unserem Berbande zu empschen. Es nuß nach sinztstemen, ob unser Verband auch der Hauptausgade einer Gewertschaft geworden ist, des Verdenstellungen, unser gerecht geworden ist, des Verdenstellungen, unser gerecht geworden ist, des Verdenstellungen, unser gerecht geworden ist, des Verdenstellungen, unser Jerecht einer Keiner den sied.

Wir haben im erften Artifel behauptet, unfer Zentral-Berband habe fich in hervorragenber Weise biefer Aufgabe unterzogen. Ob wir bamit zuviel behauptet haben, ba-rliber mag ein jeber Kollege nach Lefung bes Frugenden felbft entscheiben.

Berband habe sich in herworagender Weiss beier Aufgabe unterzogen. Ob wir damit zuwiel behauptet haben, darüber mag ein seder Kollege nach Eestung des Folgenden elbst extideiden.

Bieich au Beginn unseres Berbandes versuchte man mus, gleich allen anderen christlichen Berbänden, von seiten der "Freien" in Lohnbewegungen hineinzugeren. Die Kössch, die nicht nich nach dabe hatten, ist stat. Inder Berband nicht mit, hat man das scheindare Recht, ihn als Unternehmerschustruppe zu verdächtigen u. f. w. Räte er sich aber herbet, mitzutun, so hosst man ihn soweit zu ichwächen, daß er altionsunsätig wird.

Diese Berluch wurde in Kaden genaach. Man war einigermaßen auf der Gegenseite ersaunt, sosort unsere Bereitwilligteit mitzutun zu erfalten. Dies kan so zeinigermaßen auf der Gegenschie erstaunt, sosort unsere Bereitwilligteit mitzutun zu erfalten. Dies kan der Kesselben Jahres bei einer zweiten Kohnbewegung sir Kollegen von 1 MR. die Auft, pro Booke. Im Dereits des Schelben Jahres bei einer zweiten Kohnbewegung sir Kollegen wan bründige Arbeitszeit.

In Abernberg bereisigten sich unsere Kollegen ebenfalls Lohnerböhungen von 1—4 MR. per Wocke und Kündige Arbeitszeit.

In Abernberg bereisigten sich unsere Kollegen ebenalls an ber Larisbewegung. Leiber sam es aber hier nicht zu einem Abschließen Jahres bereisigten sich unseren Abligen war hier flein, immerchi nvurde auch sit kieße etwas erzeicht.

Ilmsere Zahlstelle in Breidwurg i. B., ist der Kollegen. Die Mandli unserer Kollegen war dier Flein, immerchi nvurde auch sit dies etwas erzeicht.

Ilmsere Zahlstelle in Breidwurg i. B., ist der Kollegen. Die Mandli unserer Kollegen war dier Flein, immerchi nvurde auch sie hen die Genossen werden, well von hohder Bahre der Verbeningen fich auch die Genossen den gester Leiden.

Ilmsere Zahlstelle in Breidwurg ist die Behauptung austrecht erholten wurde, die gester konten unsehe hier Schlegen erheitste wird nach dem Kreidung und die Genossen sein der Kreidung und die Kendigen der hoher der der Kreidung der Kreitsgeite Leidung der

Detunden. Meier gelang es in Regensburg auch einen Orts-intig abzuschließen, der bem sehr traurigen Berhältniffen in dieser Stadt wenigstens einigermaßen steuerte. Der beste Beweis für die Rührigkeit unseter führenden Kollegen bort und ben materiellen Erfolg, bietet die Lasiache, das die bortige Jahlstelle infolge der Lohnbewegung auf 120 Mitglieder stieg.
In Berisch i. D. erhielten sämtliche Kollegen eine Rodnerhöhung. Die Alfordarbeit wurde abgeschafft und

In Derijan 1. Melffordarbeit wurde abgeschaft und Robnerhünden bessehlt.
9 Kollegen erhielten in einer Papierwarensabrit bei Boren eine 10% Labnerhöhung.
In Donauwörts fam ebensalls ein Larisabschlußmit ber Firma 2. Auer zustande, der in 16 Positionen die Minimallohne des Bersonals regelt. Arbeitszeit 9

Stunden, Samstags 8'/4 Stunden. 8 Tage Ferien mit Lahmachlung nach 5 jähriger Tätigkeit.
Selbst in Samburg, einer hochburg der Genossen, beteiligten sich untere Kollegen an der dortigen Lohnbewegung. Unser damatiger Borstigender dort, konnte schom mahrend bes Streiks mitteilen, daß unsere sämtlichen Mitglieder tarissiehe Löhne und darüber erhielten. Es

Mitglieder taristige Löhne und darüber ergietten. Es würden Mehrverdieuste von 3—4 Mt. pro Boche erzielt und Fründige Arbeitdzeit. Samstags 81/4 Stunden. Bei der Firma **Söfel in Kempten** gelang es auch, einen Tarif abzulchließen. Es wurden hier erreicht: Der Minimallohn für Ausgelernte flieg um 5,00 Mt. sür die übrigen Gehülsen um 3,00 Mt. Die Alfordiöhne für Arbeiterinnen wurden erhöht und eine teilweise Bezuhlung Arbeiteringen im biefolden erreicht. Arbeitszeit 9 Sib. Wit Recht bemerkt der betr. Berichterstatter, daß wenn auch die Affordidhne noch nicht die Sähe des Dreistädtertaris erreichen, sie aber doch, einen Fortschriftattetaris erreichen, sie aber doch, einen Fortschrikt bedeuten. Und daß ist die Hauptsache.

In Sogen i. B. mußten unfere Rollegen erft acht Tage freifen, bann bequemten fich die Arbeitgeber gu Berhandlungen mit ihren Mitarbeitern. Es wurden auch

Berhanblungen mit ihren Mitarbeitern. Es wurden auch hier namhafte Borteile erreicht. Leiber ift es verabfaumt worden, die einzelnen Anfbesserungen anzugeben.
Außer diesen worftehenden Fällen von Berbesserungen der Arbeitdoerhältnisse der Itollegen war es möglich, in verschiedenen Stöden leinere oder größere Bergünstigungen sür die Kollegen zu erreichen. So in Manter, Baumen, Barmen (Ferienbewilligung), M. Gladbach, Reuft und für Buchdruckereichilfsarbeiter in Freisdung in B.
Die Liste unlerer Erfolge würde sich noch um mehrere Positionen vernehren, wenn nicht hauptlächlich durch die

Die Lifte unferer Erfolge mutoe fich noch im megrete Bostitionen vermehren, wenn nicht hauptsächlich burch die seinlende Energie der Kollegenschaft es der Berbands-feitung unmöglich gemacht wurde, richtig durchzusaffen. Sier sind besonders zu nennen Kevelaer u. M. Gladdach.

Aret jund veronders zu nennen keverare u. In. Grandland 200 Trog unferes gegenfäglichen Standpunktes haben wir auch dort unfere Solidarität mit der Gesantfolkegenschaft bemährt, wo die "frefen" Berbandsmitglieder im Streit ftanden oder ausgesperrt waren. So in Nürnberg und Stuttgart.

Der Gefant-Mehrverbienst, den unsere Mitglieber erzielten, wird für bas erste Berbandsjahr 1905 auf 17261,— Mt.

für 1906 auf

für 1906 auf 50 000,— "
1907 "47000,— "
in ben beei Jahresberichten berechnet.
Diese 3 Bosten machen rund 114,000 Mt. aus.
Dazu tommen noch die Wehrverdienste von den Lahnbewegungen im Jahre 1908.
Stellt man obiger Summe von 114,000 Mt. die Gefamt-Einnahmen der ersten 3 Jahre gegenüber, so ergibt

fich folgende Mufftellung :

Gefanteinnahnen 1905 rund 10,000 Mf.

1906 , 18,000 1907 , 22,000 Summa 50,000 Dit.

Die Kollegen haben also sehr reichlich, doppelt so viel gurüd erhalten, als sie an den Berband geleistet haben, abne die sonitigen Unterstügungen.
Welcher Kollege wird angeschied bieser Tatsache uns nicht recht geben, wenn wir im ersten Artstell gagten, wir hätten auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältenisse auf dem Mediete der Kohn- und Arbeitsverhältenisse auf dem Masiang an haben wir nach dem Grundsag geshandelt, teiner Gelegenheit auszuweichen, wo es gilt, etwas sür die Koslegen zu erreichen. Und diesem Grundsag sin die Koslegen zu erreichen. Und diesem Grundsag sin die konnere Opfer und werden ihm auch in Zutunst treu bleiden. Dafür ist unser Bentralverband gegründet worden, das ist sein unser die Gestinnung der Berdandsleitung auch auf unsere Mitglieder übergegangen ist, können wir aus gegnerischem Munde dem Grundser und auf unser Achsisele Kürnberg des "freien" Berdandes, auf der Generalversammlung dortseibst, "in Zutunst nicht mehr mit den Konshoff sagte in Erwiderung auf einen Antrag der Zahlstelle Kürnberg des "freien" Berdandes, auf der Generalversammlung dortseibst, "in Zutunst nicht mehr mit den Grüftlichen zusammen Lohnbewegungen zu arrangieren", solgendes "Gegen die en unt an dieser Antrag angen om men wird, ift es in vielen Kidden Reinlands und Westschaftlichen keinlands und Westschaftlichen keinlands und Westschaftlich, auf absehder Beit Borteite Für unsere Kollegen zu erreichen. In vielen Fällen gehen die Christischen web niet Kortlich und vor". Uleber die dagener Lohnbewegung schreibt berselbe dern Jahresbericht 1907 Seite 92 solgendes: "Au hemerken ist, daß bei diesem Lohntampse die Apseicht dame in auch vor". Under die Außeicher Beit Aus de uns des Lapferten waren. Die Aphein ist das hei biesem Lohntampse die Apseicht dame is auch vor".

g efcoloffen gezeigt haben." Die Bahrheit ist aber, daß die Unseren die Tapfersten

Roch in einer der legten Rummern der Buchbinber Beitung nuf ein Artikelichreiber über die Teristemegung im Rheinland zugeben, "daß die Christlichen ihren Mann stehen." Solche Anerkennungen tommen gewiß nicht freudigen Berzeus, aber die Bucht ber Tatsachen ift

groß, um ignoriert ju werben. Bie haltlos find nach biefen Feftstellungen bie Be-

au groß, um ignoriert zu werben. Wie hattlos sind nach diesen Jeststellungen die Behauptungen der Buchbinder-Zeitung, wir liesen nur in ihrem Schiepptau mit, und wo wir allein vorgingen, mären auch die Erfolge darnach.

In Freiburg L. B., in Paderborn, Regensburg, Dovauwörth und Rempten war unsere Organisation aussschlaggebend. Sind teine Fortschritte erzielt worden? Kann der deutsche Buchbinder-Berdand alles auf einnas erreichen? Dann ditte, wo ist das geschehen? Zeige man uns dog einmal die Erfolge des freien Berbandes in den ersten vier Jahren seines Bestandes. Ob es man uns dos einmal die Erforge des trein berdandes in den ersten viel Jahren seines Bestandes. Die steinen Reinsfall bedeuten würde? Nur zu deutlich leuchtet aus diesen Anzapfungen der Verger hervor, uns nichts kichhaltiges vorwerfen zu können. Wie deschmend für den "Großen", "Leistungskädigen", wenn er an 1906 dentt und dem 1. Ind 1911. Kollegen! Wer kann nun

noch Zweifel hegen, wo er sich anschließen foll't Die Antwort tann nicht schwer fallen. Dort, wo man sich nur mit eurer Eigenschaft als Bernselollege begnügt und nicht veranlaßt, irgend einer politischen Bartei sich anzuschließen ober dosir Opter zu bringen. Dort, wo eure religiösen Anschauungen feinen Angriffen ausgesetzt. eure religiösen Unichauungen teinen Angrupen ausperind. Weber negativ noch pulitiv. Dit einem Wort, woman mich als Fachgen of se aufnimmt und fich beftrebt, nur materielles Wohl nuch kräften zu förbern, ohne alle autunftsflaatliche Phantaftereien. Der Zentral. Berband gutunftsflaatliche Bhantaftereien. Der Bentral. Berband bat ben Beweis erbrucht in ber turgen Beit feines Bepar ven vemeis ervracht in ver turzen Zeit jeties Bestehens, daß es möglich ift, auf biesen neutralen Boben bie Lage der Kollegen zu bessern. Wer unter den Kollegen sich noch einen objektiven Blid gewahrt hat, noch nicht gekrübt durch Fanatismus, der trete unserem Berbande bei. Er fördert damit sein persönliges Bohl, das Bohlgertun vir stantarunus, ver tere nieren Gerbalte bei. Er sobret damit sein personliches Pohl, das Bobliergehen seiner Rollegen und hilft mit dazu, auch die "freien" Berbände zu einer vernünstigen Taktif zu zwingen. Denn temehr unfer Berband wöchst, keito mehr lichtet der "freie" Berband unsere Konkurrenz und muß sich schwebe bermauserung der sozialdemokratischen Bartei, soweit Fortschrikt gemacht hat, daß es auch dem Bartei, soweit Fortschrikt gemacht hat, daß es auch dem Berbaldigken Genossen klau wied, daß die deutsche Kollegen kann dere genarrt worden ist, dann kann auch vielleicht die Einheit der Arbeiterberogung zur Taksache werden. Bis dahin heißt es sur jeden vernünstigen Kollegen: Stärtung des Verda nd es der sich auf dem richtigen Weg zur Erreichung der gewerkschaftlichen Ziele bestude und das ist und bleibt der Bentral Berdand für das graphische Gewerde und die Papier-brauden.

Eins tut not!

Sage mir einer, was er will und wenn ich ein Umparteiifcher mare, ich mußte gugeben, bag der ibeale Beift in ber driftlichen Wewertschaft ein guter ift. Dies befenne ich offen mit bem Buniche, daß unfer Berband, ber noch ftart entwidlungsfühig, ebenfalls bagn gegühlt merben tann, benn barin liegt ber Zauber, die unbesiegbare Kraft. Um aber als Kollegin ober Kollege in biesem Beifte fid) fo recht pflichtgetreu ju betätigen, arbeiten und mitzuwirfen, ftehen ungemein viel Wege offen, bei welchem jeder in feiner Beife zu einem Biel und Erfolg tommen tann. Man barf nur ben guten Willen haben und Liebe jur driftlichen Bewertichaft, nicht egoiftisch sein, bann verbichten fich bie vielen Kleinen Liebesbienfte gu einem verdienstrollen Wert ber Gesamtheit. Da gibt es aber viele Kolleginnen und Kollegen, die bekennen, sie hätten tein Talent jum offenen Wort, kein Gefchid zur Agitation ufw. Ich gebe zu, bag bies jutrifft, aber fehr felten! Es wilrbe wenigftens fo fein, wenn ber einzelne feine ichlummernben Krafte weden murbe, energifd wurde und bies fonnten fo viele!

Dody baritber foll tein Kapitel geschrieben wer-ben; mit dieser Angelegenheit tann sich jeber reichlich felbft unterhalten. Beachten wir lieber heute ein Gebiet, wo alle Mitglieder unferes Berbandes ohne Ausnahme mittun und babei fein tonnen, ein ungemein nügliches Gebiet, das verdient, an

erfte Stelle gerückt gu merben.

Fleifch und Blut übergehen muß.

Ich meine ben Arbeitsnachweis! — Rundweg fet es gesagt: Wenn unfer Berband ein Körper ift, bann ift ber Arbeitsnachweis die Geele besselben. Ohne diesen waren wir wohl auch ein Berband, aber nur ein organisatorischer Mechanismus, ohne Leben, ohne Fortfchritt. - Du fragft nun mohl, ja wie foll benn ba jeber fo vorteilhaft nügen tonnen? — Gemach — meine liebe Kollegin und Rollege. Der Arbeitsnachweis, wenn er volle Geltung erhalten foll, ift nicht blos ein funftionierender Apparat an den Bentral- ober Begirtsftellen, nein, er ift ein Fattor, ber in jebem Mitglied in

Du bift als driftl. Rollegin ober Rollege ver-pflichtet, bie Aufgaben besfelben in bir einzuprägen und ständig die kleinste Dienstleistung hierzu zu beachten. Sag an, bist du nicht auch in einem Betrieb ober Berkftatte, wo du schon vor ber Ründigung erfährft, biefer ober jener Rollege ufm. fünbigt, b. h. wedsfelt feine Stellung. Dber bu weißt gewiß, wenn große Auftrage eintreffen, wo Arbeitstrafte notwendig find und bergl. Run bist du müßig bei solchen Antaffen? Sieh, gerabe hier tannst du uns so unendlich viel nützen! Melbe boch vatante Stellen ber Zahlstelle und biefe wieberum fofort ben betannten Orten wie Roln - München! Guche boch immer fogleich Befinnungstollegen an bie frei werbenben Plage ju bringen, um burch diefe Aufmertfamteit Ditglieber für uns gu gewinnen! Schreibe boch biefem ober jenem eine farte und biefe fleine Dibe bringt bir Dant und Bufriebenheit. Richt immer für fic foviel Gelbit- und für andere fo menig Rachften-Das mare pflichtvergeffen und nicht in

Eintlang ju bringen mit ber Treue driftl. org. Kollegen. Ja, bu fannst noch mehr. Wenn du als fleißiger Geselle im guten Ansehen ftehst, bann gilt auch bein Wort als Enpfehlung beim Deifter und bamit tannft du mande Rollegin ober Rollegen unterbringen. Etwas beherzt und willensftart und bu ernteft einen Erfolg um ben andern. Mit diefer Tätigfeit erweift bu unferem Berbanbe in breifacher Beife ungemein großen Rugen. Erftens bift bu ein willfommener Mithelfer gur Berminderung arbeitslofer Rollegen, zweitens bift bu auf biefe Weife jum geschickteften Agitator geworben und verhinderst bamit die brutale Dacht freiorganisierter Genoffen, die badurch in manchen Betrieben ichon gebrochen wurde und brittens tragft bu reichlich bagu bei, die Kassen zu schonen und unser Berinogen im Berbande zu stärten. Dente einmal barüber nach, wie wertwoll bu bift, wenn bu all dies beachteft und befolgft!

Es ift noch ein Buntt, auf ben bingumeifen Bflicht ift. Mit ber gefteigerten Tätigfeit ber Arbeitsnadmeife in ber Bewertichaft tann manchen unehrlichen Belüften und Abfichten ein Danun gefett werben. Bir zwingen bamit gur unbedingten Einhaltung paritätifder Arbeitsnachweife, brangen Die Stellungsvermittelung ber Deifter (Innungen ufm.) zur Bedeutungslofigfeit zusammen, erringen uns baburch immer mehr bas Recht ber Roalition und die Anerfennung ber Organisation und ichüten Jugleich die Rollegen vor Arbeitslofigfeit, unwürdige Entlohnung, Behandlung ufw. Der einzelne ges winnt bas Gefühl ber Sicherheit und ift auch vor Annahme von fogenammten "Gaftrollen" mehr als bisher geschitzt. Bon Streitbrecher würbe wohl menig mehr bie Rebe fein, wenn alle Berbande, gleich ob driftlich oder frei, auf dem Gebiete bes Arbeitsnachweises als wirtschaftliche Errungenschaft gufammenwirten würden, im Intereffe bes ge-

famten arbeitenben Bolfes. Es foll noch etwas von ber Tätigfeit bes Ar= beitsnachweises im Berbande felbft gefagt fein. Da muß vor allem betont werben, bag bie Arbeit und Berantwortung eine große ift. Die täglichen Bufdriften wollen und muffen prompt und gewiffenhaft erlebigt werben, gleich ob Arbeit, b. h. Stellen porhanden ober nicht. Jeder will miffen, mie er baran ift und auf Fragen giemt fich Unt= worth Ra, wenn es immer nach Wunsch ginge! So tommen Stunden, wo viel Angebote vorhanden, aber teine Rachfrage ober umgetehrt. Gehr häufig fehlt es an geeigneten Spezialarbeitern. oft auch bitter, Arbeitgeber nicht befriedigen zu fönnen, wenn man weiß, daß die Flauheit der Kollegen dazu Schuld trägt. Berkenne man deshalb den hohen Wert der Arbeitsnachweise nicht und trage jeder jum weiteren Husbau bes-felben fein Scherflein bei. Jeder mit gleichem Bleiß und gleicher Liebe. Schrede man por biefer Arbeit nicht gurild und unterftuger alle famt und fonders unfere Urbeitsnachweisftellen und bamit unferen Berband. Dringend um Mitbille find bie Bahlftellen und beffen Borftanbe gebeten, boch ftets mit bem betreffenden Ort, fei es nun Rorb-Roln - Gud-Munchen, in Berbinbung gu fein. Melbet alle vatante Stellen und Rollegen! Gins tut not! Die Musbreitung und bas Bachfen unferes Berbandes und wenn ein Beg hierzu geradezu ber beste ift, so ift es bie Mithilse aller unserer Rolleginnen und Rollegen im Arbeitsnachweis. Dagu gehört auch jum Bangen ble ftanbige Bertettung aller Bahlftellen mit ben Bentralpuntten.

Moge es in Butunft fo werben!

Minus.

Bann tann der Arbeitslohn mit Befdlag gelegt werden.

Bei ber Beantwortung biefer überaus michtigen Frage, herricht wohl im allgemeinen bie Unficht, bag bie Beftimmungen ber Reichsgewerbeordnung für bas Arbeitsverhältnis maßgebend find. Diefes ift feit bem 1. Januar 1900 nicht mehr gutreffenb. Um biefe Frage ju beantworten ift zu berücklichtigen: 1. Die Reichsgewerbeortnung, 2. bas Lohnbeichlagnahmegeset und 3. bas Bürgerliche Gefetbuch. Es wird nun junächst untersucht werden muffen, inwieweit seit bem 1. Januar 1900 die Paragraphen ber Gemerbeordnung noch zur Anwendung gebracht werben können.

Der § 105 ber Gewerbeordnung lautet:

"Die Festiegung ber Berhaltniffe amifchen ben felbit-ftanbigen Gemerbetreibenben und ben gemerblichen Ar-

beitern ift, vorbehaltlich ber burch Reichsgeses begründeten Beschräntungen, Gegenstand freier Uebereintunft."

Für Betriebe, in welchen in der Regel mehr wie 20 Arbeiter beschäftigt werden, muß nach § 134 a ber Gemerbeordnung eine Arbeitsordnung erlaffen werden, welche die Arbeitsbedingungen für ben betreffenden Betrieb regelt. Bum boffern Berständnis feien beshalb aud) diefe in Betracht tommenden Baragraphen ber Gewerbeordnung angeführt:

§ 119a Abf. 1: "Lohneinhaltungen, welche von Gewerbeunternehmern gur Sicherung bes Erjages eines ihnen aus ber widerrechtlichen Auflöjung bes Arbeitsverhältniffes erwachsenen Schabens ober einer für biefen verbattinges erwagigenen Squoens over einer fat biefen Hall verabredeten Strafe ausbedungen werben, dürfen bei den einzelnen Lohnzaftlungen ein Biertel bes fälligen Lohnes, im Gesamtbetrage ben Betrag eines durchschitt-lichen Wochenlohnes nicht übersteigen."

§ 134b: "Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten, sofern Strafen vorgeschen werden, über die Art und die Höhe berselben, über die Art ihrer Zestsehund, nuch wenn sie in Gelb bestehen, über deren Einziehung und über den Zwed, für welchen sie verweudet werden

sollen." § 134c Abs. 1: "Der Inhalt ber Arbeitsordnung ift, soweit er den Gesen nicht zuwiderläuft, für die Arbeitsgeber und Arbeiter cechtsverdindlich." § 134d Abs. 1: "Bor dem Eclasse der Arbeitsordnung oder eines Nachtrages zu berselben ist den in der Pabrit oder in den betressenden urcht der und der Arbeitstellen urchickbes beschäftigten großisdrieen Arbeitern Gelegenheit zu gehen

Fabrif ober in den betreffenden Abreitungen des Betreves beschäftigten großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt berselben zu äußern."

§ 1341 Abs. 1: "Arbeitsordnungen und Kachträge zu denselben, welche nicht dorschriftsmäßig erlassen sind. der deren Inhalt den gesellichen Bestimmungen zuwiderläuft, sind auf Anardnung der unteren Berwaltungsbehörde durch gesemäßige Arbeitsordnungen zu erlegen oder den gesellichen Borfwriften entsprechen abzuändern."

Faft alle Arbeitsordnungen enthalten Beftimmungen über (zum Teil fehr hohe) Belbftrafen. In vielen Arbeitsordnungen ift festgefest, baß bei einer evtl. ungesetlichen Bofung bes Arbeitsverhältniffes bem Arbeitgeber ein Teil bes Lohnes, vielfach ber Betrag eines burchschnittlichen Wochenals Schabenerfaß zufüllt. Meil nadi § 134 b ber Gewerbeordnung bie Strafgelber wieder für die Arbeiter verwandt werden miffen, sett man hier an Stelle des Wortes "Strase" dus Wort "Schadenersag" in welchem Falle das Geld in die Firmentalse flieft. Rach dem Geset vom 1. Januar 1860 find solche Lohnadzüge aber nicht so ohne weiteres zulässig. Das Lohnbeschlagnahmes gesetz vom 1. Januar 1900 mit Einschluß des § 850 ber Binilprozegordnung fagt:

§ 850 der Zintiprozegordinung lagt:
§ 1. Die Bergütung (Lohn, Gehalt, Honorar usw.)
für Acheiten oder Dienste, welche auf Grund eines Acheites oder Dienstenertrages geleistet werden, darf, sofern dieses Berbältnis die Erwerdstätigteit des Bergütungsberechtigten vollftändig oder hauptsächlich in Anspruch ninmt, zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers erst dann mit Beschlag belegt werden, nachdem die Leistung der Arbeiten oder Dienste ersolgt und nachdem der Tag, an welchem die Bergütung gesehlich vertrage, oder gewohnseilsmößig au entrichten war.

nahorm die Leitung der utvellen vie Bergitung gesesslich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war, abgelaufen war, ohne daß der Vergütungsberechtigte dieselbe eingesovert hat.

§ 2. Die Bestimmungen des § 1 können nicht mit rechtlicher Wirtung durch Vertrag ausgeschlossen der verschränkt werden. Soweit nach diesen Bestimmungen die Beschängnahme unzulässig ist, ist auch jede Versügung durch Jestion, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirtung.

§ 3. Als Vergütung ist seher dem Berechtigten gedührende Bermögensanteil anzusehen. Auch macht eskeinen linterschiede, od derseibe nach Leit der Stick derechnet wird. Ist die Bergütung mit dem Preise oder Werte sit Anterial oder mit dem Ersag anderer Auslagen in ungetrennter Summe bedangen, so gift als Vergütung im Sinne dieses Gesehes der Vertrag, welcher nach Abzug des Preises oder des Wertes der Anterialien und ung Udzug der Auslagen ihrig bleibt.

§ 4. Das gegenwärtige Geseh findet keine Anwendung:

ing:) Auf den Gehalt und die Dienftbezüge ber öffent-

lichen Beamten;
2) auf die Beitreibung der diretten perfonlichen Staatssteuern und Kommunalabgaben (bie derartigen Abhgaben an Areis-, Rirchen-, Schul- und sonftige Rom-munalverbande mit eingeschioffen), sofern diese Steuern und Abgaben nicht feit langer als drei Monaten fällig

und Abgaden nicht jett langer als des Wonaten jaufg geworden sind;

8) auf die Beitreibung der ben Berwandten, dem Gbegafren und dem früheren Ebegaften filt die Zeit nach Erhebung der Klage und siur das diesem Zeitpunkte vorausgebende letze Biertelfahr traft Gesess zu ent-richtenden Unterhaltungsbeiträge; (4) insoweit der Gesamt-betrag der Bergstung (§§ 1 u. 3) die Summe von 1500 Mart sür das Jahr überkeigt.

Mark für bas Jahr übersteigt.

§ 4a. Auf die Beitreibung der zugunsten eines unehelichen Kindes von dem Eater für den in § 4 Abf. 3 bezeichneten Zeitraum kraft Gesches zu enreichtenden Unterhaltsbeiträge sindet diese Seieg nur insoweit Anwendung, als der Schuldner zur Bestreitung seines notdürftigen Unrechalts und zur Erstlung der ihm seinen Berwandten, seiner Ehefrau oder seinen richeren Ehefrau gegenüber gesesich abliegenden Unterhaltspflicht der Bergütung (§ 1, 3) bedarf. Dierbei werden ausschließlich die Beistungen berücksichtigt, welche vermöge einer solchen Unterhaltspflicht sie

bie Rlage augunften bes unehelichen Rinbes nach ber Rlage eines IInterhaltsberechtigten erhoben ift, für bie Beit von dem Beginne bes der Rlage biefes Berechtigten vorausgebenden legten Bierteljahrs ab zu entrichten find.

Ferner heißt es in bem § 394 bes Bürgerlichen Gefegbuches wie folgt: "Soweit eine Forberung ber Pfandung nicht unterworfen ift, findet bie Aufrednung gegen bie Forberung nicht ftatt. Begen bie aus Rranten-, Gulfs- ober Sterbetaffen, insbesondere aus Enapptchaftstaffen und Raffen ber Knappichaftsvereine, zu beziehenden hebungen tönnen jedoch geschnibete Beiträge aufgerechnet werden." Demnach erlaubt die Gewerbeordnung Lohnabglige und Strafen, bas Bürgerliche Gefetbuch verbietet Abzüge bei Löhnen unter 1500 M. pro Jahr.

Mun ift jedoch das Bitrgerliche Gefegbuch maßgebend, benn der Artitel 32 des Ginführungs-

meiener gum Burgerlichen Gefegbind lautet: "Die Boricheiften der Reichsgefege bleiben in Rraft. Gie treten jedoch insoweit außer Kraft, als fich aus bem Burgerlichen Gefegbuch aber aus diefem Gefeg (Einführungsgefeß gum Burgerlichen Gefegbuch) die Aufhebung ergibt."

Dadurch merden bie bem Bürgerlichen Befetbud entgegenftehenden Beftimmungen der Bewerbeordnung aufgehoben.

Wie aus vorstehendem ersichtlich, bürfen bei einem Jahresverdienst uuter 1500 Mart teine Einhaltungen und Strafen gemacht werben, felbft bann nicht, wenn burch bie Arbeitsordnung ober sonftige Aereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter solche Abzüge an Lohn sestzelegt worden find. Golde Bertrage find nach obigen § 2 rechtsungültig.

Es fteht alfo feft, bag eine Beschlagnahme bes Lohnes oder ein Lohnabzug ohne Einwilligung des Arbeiters, nur bei ben burch obigen § 4 a bes Lohnbeichlagnahmegesches bezeichneten Ausnahme-Fällen geftattet ift.

Belde Rechte hat nun ber Arbeiter, wenn ihm bei ber Lohnung Ginhaltungen für Strafen gemacht merben? In biefem Falle tann er ohne Runbigung bas Arbeitsverhaltnis lofen, weil er nicht ben fculbigen Lohn erhalt; § 124 Abf. 4 ber Gewerbeordnung. Huch fann er ben fehlenden Lobn eintlagen.

Wie fommt ber Arbeitgeber aber zu einem event. Schabenerfat und melde Rechte hat er?

Er fann basfelbe tun, mas mancher Arbeiter negenüber bem Arbeitgeber tun muß, nämlich ben Arbeiter megen Schadenerfag verflagen.

Dier haben beide Teile, Arbeitgeber und Arbeiter, genau biefelben Rechte. Gerade fo wenig wie ein Arbeiter für einen entftandenen Schaden ein Stud Ware an fich nehmen barf, gerabe fo wenig barf ein Arbeitgeber für einen jugefügten Schaben ben Lohn gang ober jum Teil vorenthalten. Much barf ber Arbeitgeber bem Arbeiter nicht eine von biesem gelieserte sehlerhaste Ware geben und auf den Lohn aufrechnen, denn der Lohn muß in Reichswährung daar ausgezahlt werden. § 115 Absat 1 der Gewerbeordnung.

Rundichan.

lifte wurde nicht geführt. Dugendweise kamen Leute, die ihre Wahlkarte vergessen hatten, um sich eine neue auß-stellen zu lassen, wobei sie immer noch Gelegenheit hatten, stellen zu lassen, wobei sie immer noch Gelegenheit hatten, mit der vergessenen Karte noch einmal zu mahlen ober einen anderen hiermit zu beauftragen. In Jutinst muß unbedingt darnach gestrebt werden, ein volltommeneres und zuverlässigeres Bahlverlaten herbeizusibren. Bei der Bertreterwahl zur Ortstrankenlasse in Dortmund hatten die driftlichen Gewertschafte einen ertrenlichen Exfolg zu verzeichnen. Sie vermehrten die Bahl ihrer Beisiger von 102 auf 164. Auf die christliche

Die entfielen 1084 Stimmen, während die Sogial-beinoffraten 1882 Stimmen erhielten. Bei unermüblicher Meiterarbeit wird es bei der nächften Wahl gelingen, die sozialdemortratische Mehrheit zu brechen. Aus Anlah des Bahlausfalles wettert die saaidemortatische Bresse nach Röften über die "leichtsinnige Siegeszwersicht" und die "Saumseligkeit der freigewerkschaftlichen Or-gantsationsleiter".

fationsleiter". Bei ber Krantentaffenwahl in Offenbach trug bie Wet ber driftlich-nationalen Arbeiterschaft den Sieg bavon. Auf ihr entfielen 650 Stimmen, mohingegen die Sozialdemotraten fich mit 415 Stimmen begnügen nugten.

Sozialdemotraten sich mit 415 Stimmen, monngegen aus Sozialdemotraten sich mit 415 Stimmen begnsigen nuchten.

Der Arbeitsmarkt im Wonat August 190K. Bei den an das Kaiserliche Statistische Anntenkassen eine Abnahme der Beschäftungsziser nun 941 Perstember, eine Abnahme der Beschäftungsziser nun 941 Perstember, eine Abnahme der Beschäftungsziser nun 941 Perstember, eine Abnahme der Arbeitsmachmeise Lauten wie im der gleichen zeit des Barzahres.

Die Bercichte der Arbeitsmachweise Lauten wie im Bormonat verscheben. Die Lage des Berliner Arbeitsmartts dat sich im August gegen den Bormonat etwazgeschen, stand sedoch innter dem gleichen Wonat des Borzahres weit zurück; die Berichte aus Baden lauten noch wie vor ungünstig; auch in Bayern zeigte sich vieltach eine Eendeng zum Abstauen.

Die Bertschröeinnahmen aus dem Eütervertehr der beutschen Sienbahmen waren im Wonat 190K um 8243 267 Wil. geringer als im Borzahr. Es bedeutet dies gegen das Borzahr eine Mindereinnahme von 198 Mt. ader 200 Porza um den Ridmeter.

Die Bertschräeinschen den Arbeitsmartt haben sich im August wenig gegen den Barmonat zechndert. Der Zohlenderzhau war im allgemeinen zufriedenstellend beschäftigt, wenn auch im Kuhrgebiet die Körnse seine Inaffere kandes auf dem Akhein etwas schwäcker waxen als im Barmonat. In der Roheisensbusteie biest die Burücksaltung der Käufer in verstärften Waße an, nachden Barmonat. In der Kriefeleinindultrie hielt die Zurüd-baktungt der Köheisenindultrie hielt die Zurüd-haltung der Käuser in verstärttem Mahe an, nachdem Ich die Unimöglichseit der Verlängerung des Koheisen-spubliats heransgestellt hat. Die Stahs und Walzwerte waren ungesähr im gleichen Unstang beschäftigt wie im Vorwonat. Die süddeutschen Eisenziegerein waren in Vorwonat. Die süddeutschen Eisenziegerein waren in Vormonat. Die subdentichen Elfengießereien waren in ber Mehraahl noch gut, die nord- und mittelbeutschen Berke jedoch nur mätig mit Arbeit versehen, so daß in einigen mittelbeutschen Betrieben die Arbeitszoit um eine julbe die eine Grunde verkirzt werden mußte. Die Lage im allgemeinen Maschinenban tann noch als leidich gut bezeichnet werden, neue Aufurdze gingen aber nur in sehr getingen Umfange ein. Der Botomotio- und Eisenbahnwagenbau hatte andauernd gut gut inn. Der Beschäftigungsgrad in der elektrischen Industrie war, von wenigen Lungsgrad in der elektrischen Industrie war, von wenigen Lungsgrad in der elektrischen Industrie war, un meinen Lungsgrad in der Legtlindspirte hat sich die unglussge Lage weiter verschlechert, jo daß die bereits durchgelührten Ausnagmen abgesein, befriedigend, In fat alen Aweigen der Legtlinduftrie das die bereits durchgesührten weider verschlechtert, so das die bereits durchgesührten berseibsteinschaftungen im vollen Unstagelührten berseibsteinschaftungen im vollen Unstagelührten berbeiten werden bie Berhältnisse nach der Medrzach der Verkretzen weren die Berhältnisse nach versiger günstig als im Borgaber. Im Baugewerde seste an verschiedenen Orten schon im Berichtsmonat ein Altäckang ein. Die Lage mitd nach wie vor als mittelmäßig bezeichnet, nur in Konigsberg ir Pr. seste sich die im Bormonat bereits berichtete Berichtetung weiter sort. Jak überal, insbesondere in Berichtete Berichtete Berichtete Berichtete Berichtete Berichtete die im Ungast nicht sonderlich sehnenschiffspräsgeschäft war auch im Angest nicht sonderlich sehhart, es bestand vor allem ein Mangel au Massengliten. Im übrigen nuchten sich Berichtet von der Kandanitischaft in die Industrie und von den Aucorten in die Städte zurück. In der Konsektionsindustrie seste der in viel geringeren ilmsang als im Borjahr.

"Riechsarbeitsdafter den net interten ein, jedoch im Algenreinen in viel geringeren ilmsang als im Borjahr.

"Reichsardeitsblat".

Win Urieit über den interfonfesteneuter Charather der arifft. Gewertschaften. Daß hervorragende
Theologen gang anders über den interfonfessellen Chatafter der chifft. Gewertschoften dennen, als wie es die Berliner Reperichter den fath. Arbeitern glauben naches wallen, haben wir des öfteren an der hand von Musprichen und Ertlätungen derselben klarlegen tonnen Ungestichts des aus Unlag der Zilricher intertonfessonalen Anglichts des aus Unlag der Zilricher intertonfessonalen

Anglichts des aus Anlag der Elleigen flategen fünnen ingeligiet des aus Anlag der Elleigen inerkonfessionellen durften der Keußerungen, der Gerliner leberfathollen durften der Keußerungen, de jest auf dem Stiftungsfest der Lash Arbeitervereine Klienbergs der besannte Keichstagsabgeordvete Prälat Dr. Schädber hierliber gemacht, von Interesse fein. Mach einem Bericht des "Bayrichen Auseie" (Rr. 2611) sühre Dr. Schädber hogendes aus:

Arbeiterwereine und drift. Gewerkschaften ergänzen ich gegenseitig, darum soll auch ireandnachdarliches Perdituts zwischen beiben bestehen. Da macht es garnachts aus, das die Artik. Gewerkschaften interfonses sind des Arbeitsgeit sind in gleicher Weise michtig sind in der Arbeitsgeit sind in gleicher Weise michtig sind ihren. Erkseitsgeit sind in gleicher Weise michtig für ihren. Erkseitsgeit sind in gleicher Weise michtig für ihren. Erkseitsgeit sind in gleicher Weise michtig für ihren. Erkseitsgeit sind in gleicher Weise michtig jür ihren. Erkseitsgeit sind die gerüften Beitanschaften zur großes Gebiet haben, wo dem Boden der apfist. Betanschaft aum wirten. Ich begrüße es umfomehr angelichts der so kellagenswerten großen konsessionen Betressenden bei gezahe Krbeiter es find, die im neuerem Baterlande, das gezahe Krbeiter es find, die im

biefer Beife bas Beifpiel eines Bufammenwirtens auf biefer Beife oas Beifpiet einen Dujummenwietenn ung driftl. Grundlage geben; es mare ju wünfchen, daß man auch anderwärts auf anderen Gebieten fich ein Beifpiel baran nahme. (Langanhaltenber Beifall.)

varan nahme. (Langanhaltenber Beifall.)
Wie haben mit den driftl. Gewerkschaften 212 rechten. Deies interessante Geständnis machte auf dem soziald. Parteitage das Mitglied der Generalsonmission der soziald. Gewerkschaften, Robert Schmidt. Das Schwerzenstind der Sozialdemokratie, die Maiseierstrage, stand wieder einmad zur Erdrterung, worauf wir noch bei anderer Gelegenheit zurücksonmen werden. Gegenüber den Raditalen, die intmer noch an der Phrase sieden nalle Käder stehen ihm, wenn dein ftarter Arm es will", und sich für eine starte Maiseier begeisten, meinie Schmidt:

Wir haben mir ben driftl. Bewertichaften ju rechnen,

"Wie haben mit ben mittel, Seidertigenten gebie leider im Zunehnen begriffen find."
Die "bedeutungslofen" Christichen find alfo doch fo
entungsvoll, daß die Sozialdemofratie mit ihnen zu

hauptete, einen Lehrling nur deshald entlassen zu haben, weil er der Gewerbeinspettion unberechtigte Aeschwerbe über seinen Betrieb geinacht habe. Das Gewerbegericht forderte die Atten von der Gewerbeinspettion, was diese aber absehrte. Der Beklagte hat sich erboten, zu beschwören, daß ein Beamter der Gewerbeinspettion ihm beilimmte Ritteilungen habe zugeben lassen. Wenn alles das seine Richtigkeit hat und man dei Eingaden dei der Gewerbeinspettion der Diskteilun nicht mehr sicher ist und dei den Arbeiter doppelt überlegen müssen, die derechtigten Keschwerden an die nachgebenden Inkanzen zu dien der Geschwerden an die nachgebenden Ankanzen zu den Arbeiter den Arbeiter des Gestähl, daß dei manchen Freussenung ich und den Arbeiter der der Meditagen zu den Arbeiter gehört wird, als man den Arbeitertreifen das Cheiftlich, das dei manchen Freussenung ichenkt. Und wenn man dann noch so zundelt, wie nach dem Faul vor dem Frankfurter Gewerbegericht, dann ist es kein Bunder, wenn die Gewerbeinspektionen sich über unangelhasten Berkehr, den die Arbeiter und ihren mangelhasten Berkehr, den die Arbeiter über den Faul vor den Frankfurter Gewerbegricht, dann ist es kein Bunder, wenn die Gewerbeinspektionen sich über unangelhasten Berkehr, den die Arbeiter wir ihnen psiegen, zu bestagen haben. Ins selbst ist ein Fall betannt, wo auf eine Eingade hin seitens der Gewerbeinspektion der der Arbeiter vor das Kürgermeisteramt tannt, wo auf eine Eingade hin feitens der Gewerbermispettion det betr. Arbeiter nor das Kücgermeisterung gerufen wurde. Daselbst wurde in Anwesenheit des Bürgermeisters die Eingade und der Unterzeichner der tannt gegeben. Das Geschriftige an der Sache ift, daß der Kürgermeister ein guter Freund der Fabrikanten ift, täglich mit denselben verlehrt und intim mit ihnen in jeder Beziehung fteht. Sollte es da uicht allzuleicht möglich ein das den Fabrikanten der Weine bes Einschaften täglich mit benfelben verteget und unten mit ignen in jeder Beziehung fteht. Sollte es da nicht allguteicht möglich sein, daß den Fadritanten der Name des Eingebenden befannt wirde Was dann mit diesem geschieht, ist besannt: die Entlassung. Es wird gut sein, menn einmal in dem Parlamenten in dieser Sache überhaupt ein erustes Wort, gerede wird. Es sam so midt weitergeben, menn nicht unsere Gewerbeinspektion zu einer Deboration herabenden

Aus den Zahlstellen.

Bertin. Die bier am 12. Oftober ftattgefundene Berfammlung, mar verhaltnismagig gut befucht. Durch Berteilen von Ginladungen waren auch andere Rollegen und Rolleginnen ericienen. Gemertichaftsletretar herr Minter heit an Stelle feines Rollegen gabrid einen fehr belehrenden und mit Beifall aufgenommenen Bortrag, über "Die Notwendigfeit der chriftl. Gewertichaften" und über: "Die Abrimendigteit der chriftl. Gewerkschaften" und saderte am Schlisse feiner Ausstührungen die Kollegen und Kolleginnen auf, sich dem christligeaphischen Berbande anzuschließen. In der Nebellsstühren wande sich der Reduer ganz besonders den Kolleginnen zu und machte sie doxunf ausmerksam, daß sie dunch ihr Fernhalten von der Erganisation ein demunschaft jür die Männer sein tönnen. Doffen mir, daß die kollegen und Kolleginnen, die wislens waren, sich unseren Ablissellen anzuschließen auch Worthalten. Unsern Mitgliedern sei aber deinzend aus derz gelegt, mit noch die größerem Gifer und Geschieß sich unserer hist. Gewerksaftsafte anzunehmen. Weg mit der Aghaftiget und Furcht nah iretet mitig ein silten miere Fiele. — Rächste Kerjammlung am 28. Oktober. Dakselvert. Am 2. Oktober sand eine außeroedent-

Daffetdorf. Am 2. Oktober sand eine außeroebentliche Generalversammlung, wegen Renwahl eines Schriftisteres sowie eines Kartell-Deligierren statt. Auch war der Bezutsleiter O. Monfe aus Barmen erschienen, weicher uns durch einen Bortrag beehrte. Keduer sichte in tängeren Aussichtrungen die Pflichten, kotwendigkeit und Ausgaben der chriftl. Gewertschaften den Mitgliedern vor Augen. Es sei auch nicht genügen seine Beiträge zu bezahlen, sondern jedem der die Kotwendigkeit erkannt hat, muße es klar sein, dus ohne Milhen, ohne persönliche und materielle Opfer die Erreichung besten, mas wir als unse Liel erstreben, unmöglich ist. Ein jeder Kollege mille daber seine aanse Kratz in den Dienst der guten Daffelbort. Um 2. Oftober fanb eine außerorbent-init ihren rabitalen Tenbengen folagfertig ermibern. Auch ftreifte er die Stellung ber freien Gewertichaften ben

Chriftliden gegenüber, und bag bie Freien als Grundlage ben Materialismus im Auge batten. Wenn man uns als Arbeiterzersplitterer hinftelle, fo treffe bie Schuld felbft ben Gegner, ber bas religionsfeindliche Element bineinden Gegner, der das religionsfeindliche Element hinelingstragen und Parteipolitif mit der Gewertschaftsjache verdunden habe. Wit einem frästigen Apell an die Anwesenden, nicht einem Einzeln die Agitation zu überlassen, sieden nach Krästen mitzuarbeiten an der Stärfung der Düsseldorfer Ortsgruppe, somie des ganzen Verdondes, ichlog der Redner seine Ausführungen. Nach der Distussion zum Abert die Verlägende zur Wahl über und wurde als Schriftsübers Kollege Ludwig Mürftl gemählt. Vis Kartell-Telegierter meldete sich freiwillig Kollege Joh. Nucke. Sadann gad Kollege Gotischaft die Verichte des Kartells, Wertsunden-Verlammlungen, sowie der Tarifommission. Nach terzer Wertsundungen, sowie der Tarifommission. bes Kartells, Wertstuben-Versammlungen, sowie der Tarifommission. Rach turzer Debatte dankte der Vorsigende Kollege Kody nachmals benn Begirksleiter für sein vortressisches Referat und schloß somit, wegen vorgerückter Eunde die Versammlung. Rallegen beherzigt die Worte des Kolerenten und sest sie Taten un, dann auch bier in Disselbort liegt nach ein großes Arbeitsselb vor euch. Bersucht es, auch den legten, der zeruschehenden in den Archand zu der der der der kabel die konstelle und Treue zum Wohle des Einzelnen und der Erstall nach ein großes und hier der Erstall nach an keinem Plage und so wird auch hier der Erstall nicht ansbleiben.

Gesantheit, jeder an jeinem pange und in das das ber Erfolg nicht ausbleiben.
Freiburg. Der bentsche Buchbinderverband grbeitet wirklich großartig mit seinen Referenten; jo tannte man glauben, wenn man wiederum ben Agitationsbericht von Güdbeutschland in Rr. 41 burch Alex Saller von Rudenmalbe Arbeitersetlecke lieft. Die Großartigkeit nerben, das von 40 Kollegen Lucenbattoe artoeitergetrette tieft. Die eropartigeren mag aber fo richtig gestellt werben, daß von 40 Kollegen bes freien Berbandes nur 17 seinem Ramen folgten; benn die Ctristitichen mollten einunal sehen, welche Bedeudenn die Christlichen wollten einmal sehen, weiche Bedeutung die Freien ihrem Reserenten zollen. Genannter Reserent tam ja vom Parteitag in Mikteberg und so war auch das Reserat etwas gewürzt mit diesen Fragen, mie Budgetbewilligung der Siddeutschen, Jollfrage usw. Wir geltchen soweit das Reserat auf wirtschaftlichem Gebiete sich mit der Wahrheit besahte, waren wir auch einvertanden und was Kinngel autwieß, die gerade sit uns der Anlass waren, christ. Organisationen zu gründen; dies zu verteidigen ift unse her Anlass waren, christ. Organisationen zu gründen; dies zu verteidigen ihr unser Negatungen. Wie kinds waren wir under Angenischen wird, daß es ein leichtes war, unsere Angriste zu widertegen, geht darans hervor, daß die Kollegen Damm und Landerpoit sich mit diesem nicht besähten und tatschlich der Reserven es nicht konnte. Es wäre besser angebracht gewesten, einmal den Mitgliedern befahten und tatsächlich der Referent es nicht konnte. Es näre besser angebracht gewesen, einmal den Mitgliedern im sreien singindbem. Verband zu zeigen, woche Huntte gerade vorgesührt wurden sind, dann würde die geschriebene getabe vorgeführt motoen puo, vann wuter beichtigfeit ichon ein anderes Ausfehen haben

Leubersdorf. Im Sonniag, ben 18. Oftober, fand im Reftaurant Bitm. Effer eine fest gabtreich besuchte Mitgliederversammlung statt. Nachdem unser Borsigender Ardlege Eraun bie Berjammlung eröffnet und die Mitgliede Welchmung gebont geriffe eine beitele Gefanntung eröffnet nud bie Mitgliede Geleichmung geröffnet und bie Mitgliede Geleichmung geriffer gestillt er Kollege Braun die Serfammlung eröffnet und die Mitglieber sur zohlreiches Erschennen gedantt, erteilte er bem Bentralkassierer huppergenklin, welcher in Betetetung bes Borsissenden Koll. Dorenbach erschienen, tas Bort. Derfelbe, von den Mitgliedern lebhaft degrüßt, erläuterte in seinem Refecare die Ausgaden eines Gewertschaftlets innerhalb der Jahlfielle. Es gentigen nicht nur, Mitglied zu sein, sondern vor allen Dingen musse jeder einzelne auf dem Hoften sein. Richt seder sone vor allen Dingen musse werd der oder sonstiges Austreten wirken, aber in der Kleinarbeit milite ieder keinen Mann stellen. Die musse jeder einzelne auf dem Poten sein. Richt jeder tönnte durch Arde oder sonstiges Austreten wirken, aber in der Kleinardeit musse janze Wänner. Auch deweise die bentige Zeit verlange ganze Wänner. Auch deweise die hentige Zeit verlange ganze Wänner. Auch deweise die Lat, daß da, wo alle Kollegen durchdrungen vom gewertschaftlichen Gedanken, die Zahstsellen immer nehr zusnehmen. Darum sel der Ruf, Enligteit macht stark, anch beute noch so richtig, vote eisedem. Der reiche und ledbeute noch so richtig, vote eisedem. Der reiche und ledbeute noch so richtig vote die den Der reiche und behate Applaus bekundete so recht das Einverständnis der Witgsteder mit dem Reservation. Wir danken Kollegen Ouppers sir seine degeistenden Worte und mögen des jonders die jüngeren Kollegen, mie ja der Reservat richtig bemerkte, sich solches zu herzen nehmen. Im weiteren Bertanfe teutre der Bartigende mit, daß Gewerktchaftssekreins kahn sich erhot under Abertanfe teutre der Bartigende mit, daß Gewerktchaftssekreins kahn sich einen Unterrichtskurfus abzuhalten. Mögen die Allegen recht regen Gederand dawon machen. Dem Rollegen Roch under herzichten Unter erziedig und Koll. Onppers im Schlügwort die Antsgeieder recht erwahnt und besochen derupken kahlftelle und Bezirklung zu stretzeitung zu stretzen Geruppen dienen sinne, schof der Borsiseitung zu stretzen Wertann die auregend und degestert verlagene Bersammlung. Darum, Kollegen, und des leitert immer ben Einzelnen und nist der Gesamtheit.

Etrahdung. Mit Freuden fann unser Verdand auf den 11. Ottober zurüchtiden. Der keine Stanm Rollegen

Strafburg. Mit Freudent tann unfer Berband auf ben il. Oltober gurudbilden. Der fleine Stamm Rollegen gründtete eine Zahiftelle, Diesem Ereignis ging eine Beremming im "Biner" worans. Begirfsletter Deer referiete fiber die Rotwenbigtet der Organisation und rierte über die Aotmenbigkeit der Organisation und weshalb organisteren wir uns auf driftlicher Grundlage. Ausgehend aus bem Bunitwesen, hinübergreisend auf dem Ausschend aus bem Bunitwesen, hinübergreisend auf dem Ausschehung der Indultrie, sowie der unbeichräntten Ge-werbefreiheit und der somit schwierigen Existen des Ar-beiters, beleuchtete Redner den Wert der Organisation.

(Fortiebnug in ber Beitage,)

Unferem lieben Rollegen Mathias Stud und feiner Braut frt. Minden Lampier bie berglichften Blud- und Gegenewliniche guz Bermablung.

Babiftelle Moden.

Unferem lieben Rollegen 306. Stabl. fowie feiner it Bri. Maria Ctegt, ju ihrer Bermahlung berglichten Gilide und Segensmuniche.

Bobiftelle Baberborn.

Dem icheibenben Borfigenben, herrn

Josef Wächter

für feine unermübliche und aufopfernde 4 jabrige Tätigfeit als folder, unferen ipnigften Dant.

Babiftelle Münden.

Kollegen

bebient end bes Arbeitenachmeifes. Arbeitenadweis für Gubbeutfdland bei

> Zhomas Godel, Manden, Cenefelberftraße 6 i, rechts.

Bur alle übrigen Teile Deutschlanbe bei ber Geldetie. ftellt Roin, Balmftr. 14.